

Benutzungserklärung und Erhebung zur körperlichen Verfassung¹



Familien und Gruppen können diese Erklärung gemeinsam ausfüllen. Bitte alle teilnehmenden Personen eintragen.

Name										
Vorname										
Geburtsdatum <small>Nur bei Minderjährigen</small>										
Sorgeberechtigte <small>Bei Minderjährigen, wenn nicht oben aufgeführt</small>										
Adresse <small>eine Adr. pro Gruppe</small>										
Adresse von Sorgeberechtigten <small>Wenn abweichend von oben</small>										
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Herz-kreislauf-erkrankungen (Herzklappenfehler, Herzinfarkt, Blutdruck, ...)										
Kurzatmigkeit										
Verletzungen des Bewegungsapparates (Bänderrisse, Luxation, Zerrungen, Muskelverletzungen, ...)										
Operationen (in den letzten 6 Monaten)										
Chronische Erkrankungen (Asthma, Epilepsie, Diabetes, ...)										
Gravierende Allergien gegen Stoffe in der Natur (Bienenstiche, ...)										
Gravierende Krankheiten in den letzten 6 Monaten/ Schwäche durch kurz zurückliegende Infekte										
Medikamenteneinnahme , die die Wahrnehmung/ das Gleichgewicht, ... beeinträchtigt										
Schwangerschaft dies schließt eine Teilnahme aus										
Sonstiges										
<p>Ich nehme an den Aktivitäten im Abenteuerpark/ Hochseilgarten auf eigene Verantwortung teil. Ich bin über die Freiwilligkeit meiner Teilnahme informiert. Ich bestimme selbst Intensität und Ausmaß meiner körperlichen Betätigung. Ich habe die umseitigen Benutzungsregeln gelesen, akzeptiert und werde sie einhalten.</p> <p>Datum</p>										
Unterschriften (bei Minderjährigen die des/ der Sorgeberechtigten)										

Bitte wenden

¹ Mit diesem Formular unterstützen Sie uns in der Gewährleistung Ihrer Sicherheit im Abenteuerpark/ im Hochseilgarten. Diese Informationen unterliegen strengstem Datenschutz und sind nur den Trainer/innen vor Ort zugänglich. Sie dienen Ihrem Schutz, der Vermeidung von Verletzungen und der bestmöglichen medizinischen Versorgung im Notfall. Die aufgelisteten medizinischen Indikatoren können einen Ausschlussgrund von der Teilnahme bilden. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem/der Trainer/in auf.

Benutzungsregeln für den WaldAbenteuer Park Kastellaun

Bitte lesen Sie sich die nachfolgend aufgeführten Benutzungsregeln sorgfältig durch. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben, erteilen Ihr Einverständnis und erkennen diese an!

1. Eigenverantwortung:

Die Benutzung des Waldabenteurparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sicherheitsstandards nach ERCA sind erfüllt. Für die Haftung der Waldabenteur GmbH gilt im übrigen Ziffer 7.

2. Altersmindestgrenzen:

Der WaldAbenteuer Park ist für Teilnehmer/innen ab 12 Jahren uneingeschränkt und für Kinder ab 9 Jahren eingeschränkt (Parcours 1,2,3) nutzbar. Die Mindestgröße beträgt 1,40m. Der Kinderparcours ist für Kinder ab 6 Jahren begehbar. Kinder unter 12 Jahren dürfen den WaldAbenteuer Park nur in Begleitung von mitkletternen Erwachsenen benutzen. Gleiches gilt auch für geistig oder körperlich behinderte Menschen.

3. Ausschlussgründe:

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind Schwangere und unter Umständen Personen unter Medikamenteneinfluss von der Teilnahme ausgeschlossen. Des Weiteren ist eine Teilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ausgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen:

Die Bezahlung erfolgt vor der Begehung der Parcours. Es gelten die Eintrittspreise an der Kasse. Die Nutzungsdauer beträgt 3h. Nach Ablauf dieser Zeit ist ein Aufpreis von jeweils 5,00€/ Teilnehmer und pro weitere angefangener Stunde zu zahlen.

5. Ausrüstung:

Die ausgegebene Sicherheitsausrüstung besteht aus Komplettgurt, Helm, Verbindungsmitteln und Seilrolle. Sie dürfen während der Benutzung des WaldAbenteuer Parks **nicht abgelegt oder an andere Personen weitergereicht werden. Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln.** Bei angelegter Sicherheitsausrüstung ist das Rauchen (bei Nichtbeachtung ist eine Gebühr von 100,-Euro zu entrichten(der Gurt ist dann Ihnen)) und der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (hier werden bei Nichtbeachtung 50,- Euro Reinigungsgebühren verlangt). Die Sicherheitsausrüstung muss nach Anweisung des Trainers bzw. des Veranstalters benutzt werden. Sollte die Ausrüstung z.B. zum Toilettengang ausgezogen worden sein, so muss der korrekte Sitz der Ausrüstung vor Benutzung des WaldAbenteuer Parks erneut durch eine/n Trainer/in überprüft werden.

6. Sicherheit:

Alle Teilnehmer/innen müssen vor Beginn an der Sicherheitseinweisung durch das Personal der WaldAbenteuer GmbH teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers/ der Trainerin bzw. des Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstoß oder Zuwiderhandlungen wird der/die Teilnehmer/in aus dem WaldAbenteuer Park ausgeschlossen.

Bei Verstoß bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsordnungen des Trainers/ der Trainerin bzw. des Veranstalters übernimmt die WaldAbenteur GmbH keine damit verbundenen Schadensansprüche.

Auszug aus der Sicherheitseinweisung: Die Sicherheitskarabiner müssen immer am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umsichern muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen niemals beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall muss ein Trainer herbeigerufen werden. Jede Aufgabe darf nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich nur max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

Gegenstände, wie Schmuck, Mobiltelefon, Kameras, etc. dürfen nicht mitgeführt werden, da diese eine Gefahr für den Teilnehmer und/ oder andere Personen darstellen. Lange Haare sind z.B. mit einem Haargummi zusammen zu binden.

7. Haftungsbegrenzung:

Die WaldAbenteur GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personen und Schäden. Für Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung seitens der WaldAbenteur GmbH, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht).

8. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Schließung bei höherer Gewalt, Nichtrückerstattung des Eintrittspreises:

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom WaldAbenteuer Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich außerdem das Recht vor, den Betrieb aus Sicherheitsgründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des WaldAbenteuer Parks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

9. Naturschutz:

Uns liegt der Natur- und Umweltschutz sehr am Herzen. Das Rauchen im Wald ist aufgrund der Brandgefahr untersagt. Bitte verwenden Sie die Toiletten (unten im Haus FUNtasie) und entsorgen Sie Ihren Abfall in die vorgesehenen Mülleimer.

Von Trainer/in auszufüllen:

Beginn:	
Ende:	
Materialausgabe durch:	